

Anlage 5d – Vereinbarung über die Versorgung mit sonstigen Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie (Produktgruppe 17)

Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS): 19 92 XXX

§ 1 Leistungsbeschreibung

Die Kompressionstherapie ist in der Regel eine Langzeitbehandlung und bedarf entsprechender Hilfsmittel, die vom Versicherten bei Vorliegen der medizinischen Indikation selbst angewendet wird. Für die Versorgung mit Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie sind die jeweils gültigen Leitlinien zu beachten. In dieser Anlage sind weitere Hilfsmittel zur Kompressionstherapie geregelt, die von den Anlagen 5a – 5c nicht erfasst sind. § 4 dieser Anlage ist maßgeblich.

§ 2 Liefervoraussetzungen

(1) Zu Beginn der Versorgung des Versicherten der hkk ist grundsätzlich eine individuelle Messung durch den Leistungserbringer durchzuführen. Dies gilt sowohl für die Abgabe von Konfektionsware, als auch bei der Versorgung mit Unikaten. Auch bei einer Wechsel- beziehungsweise Folgeversorgung von Kompressionsware ist vor der Abgabe eine individuelle Messung erforderlich.

(2) Vor der Abgabe der Kompressionsware ist grundsätzlich eine Anprobe durchzuführen.

(3) Die hkk verzichtet auf die Erstellung eines Kostenvoranschlages gemäß § 6 des Rahmenvertrages, wenn das abgegebene Produkt (Hilfsmittel zuzüglich eventuell erforderliches Zubehör) beziehungsweise die Kosten dieser Versorgung 500,00 Euro (netto) auf Verordnungsebene nicht übersteigen. Für alle Produkte, für die eine Kalkulation erforderlich ist, ist der hkk grundsätzlich ein Kostenvoranschlag gemäß Anhang 1 dieses Vertrages inklusive eines Herstellerkostenvoranschlages oder Angabe des Listen-Einkaufspreises (LEK) einzureichen.

(4) Die Grundausstattung mit Kompressionsware entspricht 2 Paar. Nach Erprobung sowie Überprüfung der Passgenauigkeit der Erstversorgung (Hilfsmittelkennzeichen 00), kann für den Versicherten eine Wechselversorgung/Nachlieferung (Hilfsmittelkennzeichen 04) abgegeben werden. Eine Folgeversorgung (Hilfsmittelkennzeichen 10) ist frühestens 6 Monate nach der Erstversorgung möglich. Jede weitere Folgeversorgung ist frühestens nach Ablauf weiterer 6 Monate möglich.

(5) Die Mindesthaltbarkeit von Kompressionsstrümpfen beträgt bei regelmäßiger Nutzung im gewöhnlichen Umfang in der Regel 6 Monate. Bei signifikanter Änderung relevanter Körpermaße (zum Beispiel aufgrund des Therapieerfolges, Gewichtsveränderung) des bereits versorgten Körperteils, kann eine Folgeversorgung auch schon früher begründet sein. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass keine Mängel an der Passform vorliegen. Ist eine vorzeitige Mehrfachausstattung mit Kompressionsware notwendig, ist der hkk ein Kostenvoranschlag gemäß Anhang 1 dieses Vertrages einzureichen. Für die Versorgung ist im Kostenvoranschlag die Produktbesonderheit 999999999 anzugeben. Dem Kostenvoranschlag ist der ausgefüllte und unterschriebene Anhang 6 dieses Vertrages zwingend beizufügen.

(6) Sofern sich innerhalb der genannten Mindesthaltbarkeit von Kompressionsstrümpfen Mängel an der Passform ergeben, sind diese durch den Leistungserbringer zu beheben. Hervorgerufene Mängel aufgrund körperlicher oder krankheitsbedingter Veränderungen des Versicherten sind hiervon ausgenommen.

§ 3 Leistungsvergütung

(1) Die nachstehend angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer.

(2) Von den Abrechnungspreisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung des Versicherten der hkk abzuziehen.

(3) Für von dieser Vereinbarung nicht erfasste Produktarten gilt eine generelle Verpflichtung zum Einreichen eines Kostenvoranschlages.

(4) Können mehrkostenfreie Hilfsmittel wegen Nichtabholung, Nichtannahme, Tod des Versicherten oder sonstigen nicht durch den Leistungserbringer zu vertretenden Gründen keiner Nutzung zugeführt werden, so hat der Leistungserbringer grundsätzlich keinen Anspruch auf Vergütung.

(5) Ein Vergütungsanspruch ohne Abgabe des Hilfsmittels besteht nur für Hilfsmittel oder Teile von Hilfsmitteln, die individuell an den Versicherten angepasst beziehungsweise für ihn individuell gefertigt wurden und nicht wiederverwendet werden können.

(6) In diesen Fällen reicht der Leistungserbringer einen Kostenvoranschlag auf Basis des entsprechenden Fertigungsstands beziehungsweise der erbrachten Leistungen/Teilleistungen zur Genehmigung ein (Listung der Einzelpositionen als Anhang zum Kostenvoranschlag) und benennt die Gründe für die Antragstellung. Im Kostenvoranschlag sind zwingend die Hilfsmittelpositionsnummer der ursprünglich beantragten und genehmigten Versorgung sowie das Hilfsmittelkennzeichen 19 (Abbruch) anzugeben. Bei Nichtabholung fordert der Leistungserbringer den Versicherten dreimal schriftlich zur Abholung oder Annahme des Hilfsmittels auf. Diese Aufforderungen sind bei der Antragstellung in Kopie beizufügen. Die hkk prüft die Plausibilität der Angaben und genehmigt bei positiver Prüfung den eingereichten Kostenvoranschlag mit separater Genehmigungsnummer. Diese Genehmigungsnummer ist Grundlage für die nachfolgende Abrechnung. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag wird nach erfolgter Genehmigung des zweiten Kostenvoranschlages storniert. Wiederverwendbare Teile nach Zweckbestimmung des Herstellers sind von einer Vergütung ausgenommen.

§ 4 Preise

Die Preise ergeben sich aus den anliegenden Preislisten:

Hinweise: Zusätze können ausschließlich dann zu Lasten der hkk abgerechnet werden, wenn diese auf der ärztlichen Verordnung angegeben sind. Der Zusatz 17.99.99.2007 Hüftbefestigung für Stumpfstrümpfe ist in der jeweiligen Grundposition enthalten. Zusätze müssen in dem Kostenvorschlag dem jeweiligen Hauptprodukt zugeordnet werden.							
Hilfsmittel- positions- nummer	Produkt- besonder- heit	Bezeichnung	Hilfsmittel- kenn- zeichen	Nettopreis ab 01.08.2020	Nettopreis ab 01.08.2021	Ust* v = 19 % e = 7 %	VP / KV**
17.06.05.		Medizinische Kompressionsstrümpfe für Amputationsstümpfe					
17.06.05.0		Unterschenkelstumpfstrümpfe	00/04/10	47,00 €	48,41 €	v	VP
17.06.05.0999		Unterschenkelstumpfstrümpfe in Maßanfertigung oder Sonderformen (z. B. für Pirogoff-, Syme-, und Chopartstümpfe)	00/04/10	LEK + 20% + AZ*54,50 €/h	LEK + 20% + AZ*56,14 €/h	v	KV
17.06.05.1		Oberschenkelstumpfstrümpfe	00/04/10	51,00 €	52,53 €	v	VP
17.06.05.1999		Oberschenkelstumpfstrümpfe in Maßanfertigung oder Sonderformen	00/04/10	LEK + 20% + AZ*54,50 €/h	LEK + 20% + AZ*56,14 €/h	v	KV
17.06.08.		Medizinische Kompressionswadenstrümpfe zur Ulcus cruris Behandlung					
17.06.08.0		Kompressionswadenstrümpfe zur Ulcus cruris Behandlung	00/04/10	96,16 €	99,04 €	v	VP
17.06.08.1		Zweikomponenten-Kompressionswadenstrümpfe zur Ulcus cruris Behandlung	00/04/10	105,92 €	109,10 €	v	VP
17.06.20.		Medizinische Kompressionswadenstrümpfe, zur Ulcus cruris Behandlung, Maßanfertigung					
17.06.20.0		Kompressionswadenstrümpfe zur Ulcus cruris Behandlung, Maßanfertigung	00/04/10	LEK + 20% + 63,58 €	LEK + 20% + 65,49 €	v	KV
17.06.20.1		Zweikomponenten-Kompressionswadenstrümpfe zur Ulcus cruris Behandlung, Maßanfertigung	00/04/10	163,00 €	167,89 €	v	VP
17.10.01.		Medizinische Kompressionsarmstrümpfe, Serienfertigung					
17.10.01.0		Armstrümpfe KKL I, Serienfertigung	00/04/10	96,00 €	98,88 €	v	VP

Hilfsmittel-positionsnummer	Produkt-besonderheit	Bezeichnung	Hilfsmittel-kenn-zeichen	Nettopreis ab 01.08.2020	Nettopreis ab 01.08.2021	Ust* v = 19 % e = 7 %	VP / KV**
17.10.01.1		Armstrümpfe KKL II, Serienfertigung	00/04/10	98,00 €	100,94 €	v	VP
17.10.01.2		Armstrümpfe KKL III, Serienfertigung	00/04/10	LEK + 20% + 63,58 €	LEK + 20% + + 65,49 €	v	KV
17.10.03.		Medizinische Kompressionsarmstrümpfe, Maßanfertigung, rundgestrickt					
17.10.03.0		Armstrümpfe KKL I, Maßanfertigung, rundgestrickt	00/04/10	LEK + 20% + AZ*54,50 €/h	LEK + 20% + AZ*56,14 €/h	v	KV
17.10.03.1		Armstrümpfe KKL II, Maßanfertigung, rundgestrickt	00/04/10	LEK + 20% + AZ*54,50 €/h	LEK + 20% + AZ*56,14 €/h	v	KV
17.10.03.2		Armstrümpfe KKL III, Maßanfertigung, rundgestrickt	00/04/10	LEK + 20% + AZ*54,50 €/h	LEK + 20% + AZ*56,14 €/h	v	KV
17.11.02.		Thorax-Lymphödem-Kompressionsbandage					
17.11.02.0		Thorax-Lymphödem-Kompressionsbandage	00/04/10	LEK + 20% + AZ*54,50 €/h	LEK + 20% + AZ*56,14 €/h	v	KV
17.17.02.		Kopf-Lymphödem-Kompressionsbandage					
17.17.02.0		Kopf-Lymphödem-Kompressionsbandage	00/04/10	LEK + 20% + AZ*54,50 €/h	LEK + 20% + AZ*56,14 €/h	v	KV
17.		Abrechnungspositionen für Zusätze/Zubehör (muss medizinisch begründet sein)					
17.99.99.2024	0000000001	Abrechnungsposition für Unterstrümpfe bei Ulcus-cruris-Strümpfen Serienversorgung, Verpackungseinheit 3 Stück	05	54,10 €	55,72 €	v	VP
17.99.99.2024	0000000002	Abrechnungsposition für Unterstrümpfe bei Ulcus-cruris-Strümpfen nach Maß	05	56,20 €	57,89 €	v	VP

*Ust = gesetzliche Umsatzsteuer; **VP / KV = Vertragspreis (VP), Kostenvoranschlag (KV)